



541 Debitkarten hat das Landratsamt Ortenaukreis seit Januar an Geflüchtete ausgegeben, auch in digitaler Form für das Smartphone.

Bangen um bewährtes Bezahlkarten-System

Als erster im Land hat der Ortenaukreis eine Bezahlkarte für Geflüchtete eingeführt. 541 Karten wurden ausgegeben. Das System bewährt sich. Die Flüchtlingshilfe fürchtet indes Verschlechterungen durch geplante Landes-Regelungen.

■ Von Helmut Seller

OFFENBURG Im Januar hat der Ortenaukreis für Schlagzeilen gesorgt, als er als erste Kommunalverwaltung in Baden-Württemberg eine sogenannte Social Card für Asylleistungen einführte. Bundesweit setzten bis dato außer der Ortenau nur die Städte Hannover und Leipzig auf eine Kartenlösung statt auf Bargeld-Auszahlung. Das Ziel war klar: Mehr Sicherheit, weniger Bürokratie (BZ vom 17. April). Denn normalerweise zahlte der Kreis die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf ein Konto aus. Bis Geflüchtete indes alle nötigen Papiere zur Einrichtung eines Kontos zusammenhaben, konnte es dauern. Mehrmals im Monat musste das Migrationsamt daher hohe Bargeldauszahlungen in seinen Räumen vornehmen – viel Aufwand und ein Sicherheitsrisiko. Auf BZ-Anfrage teilte Kreissprecher Kai Hockenjos am Mittwoch mit: „Stand heute haben wir exakt

541 Karten ausgegeben. Wir sind sehr zufrieden mit der Lösung.“ Mit der Social-Card ermögliche der Ortenaukreis seit Januar eine digitale und damit wesentlich effizientere Auszahlung von Asylleistungen. Geflüchtete ohne eigenes Konto bekämen statt Bargeld ein Guthaben auf einer Debit-Karte, auch in Form einer digitalen Karte für das Smartphone. Das Guthaben sei überall einlösbar, wo Kreditkarten akzeptiert werden.

„Das System funktioniert reibungslos, es gab bisher keine Beschwerden – im Gegenteil“, so das Fazit von Hockenjos. Im Falle eines landes- oder bundesweiten Systems könne die Social-Card leicht an dieses angepasst werden.

Heribert Schramm, Koordinator der Flüchtlingshilfe Rebland, hat indes die große Sorge, dass das Ortenauer System durch neue Vorgaben vom Land zu Verschlechterungen führt. Beim Ortenauer System könne der Gesamtbetrag abgehoben und für Barzahlungen verwendet werden. Wenn die Flüchtlinge über eigene Bankkonten verfügten, werde das Geld auf diese überwiesen. „Soweit, so gut“, schreibt Schramm in einer Presseerklärung. Die bei den Bund-Länder-Gesprächen im November 2023 vereinbarte Einführung einer Bezahlkarte verfolge andere Ziele.

Ihre Nutzungsmöglichkeiten seien stark eingeschränkt. Überweisungen und Abbuchungen seien ausgeschlossen. Erwachsene dürfen laut Schramm pro Mo-

nat maximal 50 Euro bar abheben, pro Kind zusätzlich 10 Euro. Der Beschluss sei durch eine massive Öffentlichkeitskampagne vorbereitet worden.

Schramm: „Den Flüchtlingen wurde unterstellt, die Hilfgelder für die Bezahlung von Glücksspielen und Schleppern zu verwenden.“ Dabei sei darauf spekuliert worden, dass das breite Publikum die Höhe der Sozialleistungen nicht kenne: 368 Euro/Monat stünden einem erwachsenen Flüchtling in einer Gemeinschaftsunterkunft zu.

Flüchtlingshilfe: „Wir fürchten massive Behinderungen“

Schramm: „Wer soll von rund zwölf Euro pro Tag Essen, Trinken, Fahrkarten, Handy, Körperpflegemittel und mehr bezahlen und dabei Geld für Wetten und Schlepper abzwängen? Eher niemand.“

Aber das Narrativ für einschneidende Verschlechterungen sei in der Welt.

Seit Mitte März bemühe man sich in Briefen, Telefonaten und jüngst auch in einem persönlichen Gespräch mit MdL Daniela Evers (B90/Die Grünen) darum, dass die von einer Einführung in Baden-Württemberg mittelbar Betroffenen, die Sozialdienste, Sozialverbände und Flüchtlingshelferkreise, vorher angehört werden. „Wir befürchten eine massive Behinderung unserer Integrationsarbeit“, so

Heribert Schramm. Zudem drohe eine erhöhte Belastung von Verwaltung und Gerichten. Eine Antwort von Justizministerin Marion Gentges vom 10. April habe die Bedenken nicht ausgeräumt: „Sie weist auf die Möglichkeit, parallel zur Bezahlkarte ein Bankkonto zu eröffnen. Wo zu dann die Bezahlkarte?“

Hamburg und Bayern haben laut Schramm die Karte bereits eingeführt. Hier lägen erste Urteile der Sozialgerichte (SG) vor. Das Sozialgericht Hamburg habe die Bargeldbeschränkung auf 50 Euro/Erwachsener für rechtswidrig gehalten und der klagenden Familie statt 110 Euro einen Bargeldanspruch von knapp 270 Euro zugesprochen. Das Sozialgericht Nürnberg habe die Stadt Schwabach angewiesen, den beiden Klägern die monatliche Unterstützungsleistung künftig wieder auf ihr Konto zu überweisen, statt sie nur über die Bezahlkarte zur Verfügung zu stellen.

„Die Gerichte nehmen damit das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung ernst. Und schützen die in Artikel 1 als unantastbar bezeichnete Menschenwürde, die auch für Schutzsuchende gilt“, stellt Heribert Schramm klar. Es sei Zeit, dass das Land Baden-Württemberg die Bedenken der Sozialdienste, Sozialverbände und Flüchtlingshelfer anhöre und ernst nehme: „Bevor sich der Ortenaukreis gezwungen sieht – oder das Land ihn dazu verpflichtet –, eine gut funktionierende Lösung zu verschlechtern.“